

40.2 - Schulverwaltung und Bildungskordinierung

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	10.12.2013	Empfehlung
Kreisausschuss	20.01.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Errichtung neuer Bildungsgänge am gewerblich-technischen Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef</b>
---------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln die Errichtung der nachfolgenden Bildungsgänge am Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef zum Schuljahr 2014/15 zu beantragen:

- a) Doppelqualifizierende Bildungsgänge im dualen System (Berufsausbildung und Fachhochschulreife) für folgende gewerblich-technische Ausbildungsberufe:
  - Elektroniker/in
  - Mechatroniker/in
  - Industriemechaniker/in
  - IT-Systemintegrator/in
  - Bauzeichner/in.
- b) Berufliches Gymnasium für Technik – Fachlicher Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften (Schulversuch in NRW)
- c) Fachschule für Technik, Fachrichtung Mechatronik
- d) Staatlich geprüfte Servicekraft

**Vorbemerkungen:**

Die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises passen ihre Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung regelmäßig an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage an.

Der Schulleiter des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef hat mit E-Mail vom 28.11.2013 die Errichtung der oben genannten Bildungsgänge beantragt.

### **Erläuterungen:**

#### **Zu a) Doppelqualifizierende Bildungsgänge im dualen System (Berufsausbildung und Fachhochschulreife)**

Zur Ergänzung des Schulprofils und Vervollständigung der regionalen Bildungsgangstruktur wird die Errichtung des doppelqualifizierenden Bildungsganges „Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) und Fachhochschulreife“ nach Anlage A 3.2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) für folgende gewerblich-technische Ausbildungsberufe beantragt:

- Elektroniker/in
- Mechatroniker/in
- Industriemechaniker/in
- IT-Systemintegrator/in
- Bauzeichner/in

Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss können im Rahmen eines dreijährigen Ausbildungsverhältnisses parallel zum Berufsabschluss die volle Fachhochschulreife erwerben (Doppelqualifizierung).

Hierzu muss einerseits der Ausbildungsbetrieb einverstanden sein, andererseits müssen die Schülerinnen und Schüler ein hohes Maß an Engagement, Motivation und Durchhaltevermögen aufbringen. Leistungsstarken Auszubildenden wird hier ein Angebot unterbreitet, neben einem Berufsabschluss einen hochqualifizierten allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen. Damit wird für das Segment der engagierten und leistungsbereiten Schülerinnen und Schüler unter anderem dem Prinzip der individuellen Förderung Rechnung getragen.

Das Interesse von Handwerk, Handel und Industrie an doppelqualifizierenden Bildungsgängen in den Fachklassen des dualen Systems steigt zunehmend. Den Unternehmen bietet sich die Chance, Auszubildenden attraktivere Ausbildungsplätze anbieten zu können und eigenes Personal im Hinblick auf die Ausbildung zukünftiger Führungskräfte gezielt entwickeln zu können.

#### **Zu b) Berufliches Gymnasium für Technik – Fachlicher Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften (Schulversuch in NRW)**

Der dreijährige Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse und führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss und Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bietet dieser Bildungsgang den Zugang zu technischem Denken, Handeln und Werten mit einem fachlichen Überblickswissen in verschiedenen ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben durch einen projektorientierten Ansatz handlungsorientiert Kompetenzen in den Technikdisziplinen Bautechnik, Elektrotechnik und Maschinenbautechnik. Durch das Zusammenwirken dieser drei ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen erlangen die Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für technische Systeme und deren Gesamtzusammenhänge. Der Besuch des Bildungsgangs bietet damit auch eine fundierte Basis für die Entscheidung zum Studium oder Beruf in einer dieser Fachdisziplinen.

Mit den sächlichen und personellen Möglichkeiten der am Carl-Reuther-Berufskolleg vorhandenen Schulbereiche Bautechnik, Elektrotechnik und Maschinenbautechnik sind die Voraussetzungen für diesen „Hybrid-Bildungsgang“ gegeben. Das Carl-Reuther-Berufskolleg ist in der Region die einzige Schule, die im Rahmen des NRW-Schulversuchs das Berufliche Gymnasium mit dem fachlichen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften anbietet.

Das Angebot des bestehenden Beruflichen Gymnasiums mit Schwerpunkt Elektrotechnik wird mit der Errichtung dieses Bildungsgangs ergänzt.

### **Zu c) Fachschule für Technik, Fachrichtung Mechatronik**

Die Bildungsgänge der Fachschule dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen auf. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ und gegebenenfalls zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Dieses Bildungsangebot in vierjähriger Teilzeitform (Abendunterricht) besteht am Carl-Reuther-Berufskolleg bereits seit Jahren erfolgreich in den Bereichen der Fachschule für Elektrotechnik und der Fachschule für Maschinenbautechnik. Es orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft und richtet sich an Schülerinnen und Schüler nach einer dualen Ausbildung zum Elektroniker, Mechatroniker und Industriemechaniker sowie an Fachkräfte aus vergleichbaren beruflichen Handlungsfeldern.

Die nunmehr zu beantragende Fachschule für Technik mit Schwerpunkt Mechatronik gemäß APO-BK Anlage E, § 37 wird in die bestehende Bildungsgangstruktur sinnvoll integriert.

### **Zu d) Staatlich geprüfte Servicekraft**

Dieser Bildungsgang vermittelt bei einer Dauer von zwei Jahren in Vollzeitform einen Berufsabschluss nach Landesrecht und den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 bzw. des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sowie bei guten Leistungen auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (APO-BK, Anlage B2).

Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang ist ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 A und die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht. Kennzeichnend für die Tätigkeit einer Servicekraft im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft ist ein breit gefächertes Arbeitsfeld in verschiedenen sozialen Bereichen, hauswirtschaftlichen Betrieben oder im privaten Haushalt.

Nach Abschluss der schulischen Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen durch ihre breite Ausbildung vielfältig auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar und nachgefragt. Die Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis bietet Arbeitsmöglichkeiten, z.B. in Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen, Hotels, Restaurants, Bäckereien/Konditoreien und weitere.

Aktuell besteht kein Angebot dieses Bildungsganges im Rhein-Sieg-Kreis. Der Einzugsbereich des Robert-Wetzlar-Berufskollegs in Bonn bietet keine Überschneidungen für Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich des Carl-Reuther-Berufskollegs.

Der Bildungsgang „Staatlich geprüfte Servicekraft“ stellt eine sinnvolle Ergänzung zum Bildungsgangangebot im Schulbereich Ernährung und Hauswirtschaft am Carl-Reuther-Berufskolleg dar, vor allem im Hinblick auf die zu erwartende Neuordnung der „Berufsfachschule“ nach der neuen APO-BK.

Die Staatlich geprüfte Servicekraft ist eine Erweiterung des Bildungsangebots und Schulprofils des Carl-Reuther-Berufskollegs und richtet sich auch an schulumüde, nur

bedingt in der freien Wirtschaft ausbildungsfähige Schülerinnen und Schüler sowie überwiegend praktisch begabte Schülerinnen und Schüler.

Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler umfasst das Angebot eine Doppelqualifikation: Den Erwerb eines mittleren Schulabschlusses und gegebenenfalls die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Damit ist eine Durchlässigkeit mit Weiterbildungsmöglichkeiten bzw. einer Verkürzung von weiteren Berufsausbildungen im Berufsfeld gegeben.

Die sächlichen und personellen Voraussetzungen für die beantragten Bildungsgänge liegen am Carl-Reuther-Berufskolleg im Wesentlichen vor. Auf Grund der didaktischen Profilbildung der Schule werden keine ausschließlich für die neu beantragten Bildungsgänge benötigten Investitionen erforderlich.

Die zuständige Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) befürwortet die Errichtung der oben genannten Bildungsgänge.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 10.12.2013

Im Auftrag